

alle Möglichkeiten der Rechtspropaganda unter der Arbeiterjugend ausgeschöpft./8/ Neben den traditionellen Formen, wie Vorträgen und Gesprächen über Fragen des sozialistischen Rechts in den Betriebsberufsschulen, Lehrlingswohnheimen und Jugendklubs der Betriebe, sollten verstärkt auch folgende Formen genutzt werden:

a) Rechtserläuterung vor den Agitatorenkollektiven der FDJ

Mit Hilfe der Agitatorenkollektive der FDJ wird das tägliche aktuelle politische Gespräch unter den Jugendlichen des Betriebes geführt. Es kann bei bestimmten rechtspolitischen Ereignissen (z. B. Verabschiedung bedeutsamer Gesetze) oder besonderen Vorkommnissen, die die Jugendlichen bewegen (z. B. Straftaten jugendlicher, die dem Betrieb angehören), zweckmäßig sein, wenn die Sicherheits- und Justizorgane im Zusammenwirken mit der zuständigen FDJ-Leitung über die Agitatorenkollektive dafür sorgen, daß mit einem großen Kreis von Jugendlichen des Betriebes darüber gesprochen und sachkundig informiert wird.

b) Rundtischgespräche zu Fragen des sozialistischen Rechts

Rundtischgespräche sind eine bewährte Form der Behandlung von aktuellen Fragen der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und des internationalen Klassenkampfes. Die FDJ-Leitungen organisieren sie in der Regel monatlich einmal. Sie sollten insbesondere genutzt werden, um über solche Rechtsvorschriften zu diskutieren, die der Förderung der volkswirtschaftlichen Initiative der Jugend und der Bewegung für vorbildliche Ordnung, Sicherheit und Disziplin dienen.

c) Rechtspropaganda mit Unterstützung der Jugend-URANIA

Diese Einrichtung der URANIA wurde in enger Zusammenarbeit mit den Kreisleitungen der FDJ organisiert. Die Jugend-URANIA sieht ihre Aufgabe darin, vor allem unter der Arbeiterjugend durch differenzierte, interessante Gespräche über die verschiedensten gesellschaftswissenschaftlichen Fragen wirksam zu werden. Verstärkt sollten dabei auch Themen zu Fragen des Rechts berücksichtigt werden.

5. Rechtspropaganda in den Pionier- und FDJ-Kollektiven der allgemeinbildenden Schulen

Im letzten Jahr sind sichtbare Fortschritte bei der Entwicklung einer interessanten und erlebnisreichen Rechtspropaganda unter den Schülern zu verzeichnen. Die Leitungen der FDJ-Grundorganisationen und der Pionierfreundschaften an den Schulen nehmen zunehmend ihre Verantwortung aus dem Beschluß vom 25. April 1974 wahr. Reiche Erfahrungen brachten die Gespräche zwischen Juristen bzw. Jurastudenten und Jugendkollektiven in den Schulen über Fragen des sozialistischen Rechts sowie die Teilnahme von Schülern der 8. Klassen an Gerichtsverhandlungen im Rahmen ihrer Vorbereitung auf die Jugendweihe.

Zugleich entwickelten sich an vielen Schulen neue, wirksame Formen der Rechtspropaganda. So wurde vielfach der Pionierzirkel zur Vorbereitung der Aufnahme in die FDJ (7. Klasse) genutzt, um mit den Pionieren über das Jugendgesetz und ihre dort ausgestal-

teten staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten zu sprechen. An einer Reihe von Schulen wurden Arbeitsgemeinschaften „Sozialistisches Recht“ gebildet, die von Juristen geleitet werden./9/ Die inhaltliche Tätigkeit dieser Arbeitsgemeinschaften, die bei den Schülern großes Interesse gefunden haben, hängt gegenwärtig sehr von subjektiven Faktoren ab, vor allem vom Herangehen des einzelnen Juristen, von seinen beruflichen Erfahrungen und seinem methodischen Geschick. Es sollte daher überlegt werden, ob es, ausgehend von den bisherigen Erfahrungen, zweckmäßig ist, einen einheitlichen Rahmenplan für solche Arbeitsgemeinschaften zu schaffen.

6. Rechtspropaganda im FDJ-Studienjahr

Die Möglichkeiten einer systematischen, differenzierten Erläuterung des sozialistischen Rechts und der sozialistischen Moral im Rahmen des FDJ-Studienjahres/10/ sind bisher ungenügend genutzt worden. Zu den Anleitungen der Propagandisten sollten künftig vor allem dann Juristen herangezogen werden, wenn dies vom jeweiligen Thema her zweckmäßig ist. So ist z. B. im Zirkel junger Sozialisten zu aktuellen Fragen der Politik der SED (Zirkel 6) das Thema „Der Kampf gegen die ideologische Diversion — eine wichtige Seite des Klassenkampfes“ vorgesehen. Solche Themen sind bisher von vielen Staatsanwälten mit großer Wirksamkeit behandelt worden, indem sie Erkenntnisse aus Jugendstrafsachen und Erfahrungen bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität auswerten. Vielfach wurden dazu auch Anschauungsmaterialien (z. B. Bildtafeln, Dia-Lichtbilder) entwickelt, die von großer emotionaler Wirkung sind.

Bei der Entwicklung vielfältiger Formen und Methoden der Rechtserziehung sind die Erfahrungen des Komsomol bei der Festigung der sozialistischen Rechtsordnung eine große Hilfe. Die systematische Zusammenfassung dieser Erfahrungen in dem vom Zentralrat der FDJ herausgegebenen Erfahrungsmaterial (März 1973, Februar 1975) wird weitere Impulse für die schöpferische Umsetzung sowjetischer Erfahrungen bei der Rechtserziehung der Jugend geben.

Ausgehend von den bisherigen Ergebnissen sollten bei der weiteren Arbeit zur Verwirklichung des Beschlusses vom 25. April 1974 besonders folgende Probleme im Mittelpunkt stehen:

- die Befähigung der FDJ-Aktive, besonders der neu in diese Aktive gewählten Funktionäre, zu rechtspropagandistischer Tätigkeit;
- die Verstärkung der rechtspropagandistischen Arbeit in der Verbandspresse, die Verbesserung der Zusammenarbeit der Leitungen der FDJ mit der URANIA, die bessere Nutzung von jugendpolitischen Veranstaltungen wie „Treffpunkte Leiter“ für die Diskussionen zu Fragen des Rechts;
- die Verbreiterung der Patenschaftsarbeit, besonders der Patenschaften älterer, erfahrener Arbeiter über Jugendliche, die in ihrer sozialistischen Persönlichkeitsentwicklung Zurückbleiben.

/9/ Vgl. dazu G. Womer in NJ 1974 S. 49; Ch. Fesser/P. Gäse in NJ 1975 S. 329; zur Rechtserziehung von Schülern vgl. auch E. Enzian/L. Böhme in NJ 1975 S. 17 f.

/10/ Vgl. hierzu Ch. Wehner, a. a. O., S. 634.

/8/ Vgl. W. Hummel/J. Berner in NJ 1973 S. 708; M. Pritzensky/V. Keßler in NJ 1974 S. 331; K. Hartmann in NJ 1974 S. 464 f.